



A M T S B L A T T

der Gemeinde Havixbeck

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Havixbeck

Erscheint in der Regel einmal im Monat. Jahresabonnement 24,-- Euro bei Bezug durch die Post. Einzellieferungen gegen Voreinsendung von 3,-- Euro an die Gemeindekasse 48329 Havixbeck, Sparkasse Westmünsterland, IBAN DE97401545300080000029, BIC WELADE3WXXX oder Volksbank Baumberge eG, IBAN DE36400694080400007500, BIC GENODEM1BAU. Alternativ kostenloser E-Mailversand. Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, 48329 Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1 (Rathaus). – Druck und Vertrieb: Gemeinde Havixbeck. – Das Amtsblatt liegt im Rathaus (Zimmer 11 und 12) zur Einsicht aus. –

47. Jahrgang	Ausgegeben am 30.09.2021	Nummer 8
--------------	--------------------------	----------

Bekanntmachungen der Gemeinde Havixbeck

I N H A L T

Seite

17	Bekanntmachung des voraussichtlichen Beschlusses über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Masbeck – Teil 1“ der Gemeinde Havixbeck gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung	42-46
----	---	-------

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Bekanntmachung

des voraussichtlichen Beschlusses über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Masbeck – Teil 1“ der Gemeinde Havixbeck gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Gemeinde Havixbeck wird in seiner Sitzung am 07.10.2021 voraussichtlich

- über die bereits in der Zeit vom 05.07.2021 bis 05.08.2021 durchgeführte frühzeitige Beteiligung vorgebrachten Argumente und Bedenken Beschluss fassen und
- weiterhin beschließen, den Entwurf zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Masbeck – Teil 1“ der Gemeinde Havixbeck gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung für die Dauer eines Monats auszulegen.

So erhalten sowohl die Öffentlichkeit als auch die Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit, sich nochmals zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung zu informieren und Hinweise und Anregungen zu geben. Darüber hinaus werden nochmals die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

Ziel der Planung ist die Vergrößerung des Baufeldes. Nach dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Masbeck – Teil 1“ und der Bekanntmachung am 15.10.2020 wurde festgestellt, dass an dieser Stelle zwei Kitas mit unterschiedlichen Trägern betrieben werden müssen. Da dies mit der verkehrlichen Anbindung über eine Abbiegespur nicht möglich ist, da in diesem Falle das Baufeld kleiner ist, wurde nunmehr die verkehrliche Anbindung in Form eines Kreisverkehrs durch den Rat der Gemeinde Havixbeck beschlossen, da ein Kreisverkehr weniger Flächenbedarf hat. Somit kann nun eine Anpassung erfolgen, das Grundstück optimal ausgenutzt und der Bedarf an Kita-Plätzen gedeckt werden.

Der nachstehende Entwurf zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Masbeck – Teil 1“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

11.10.2021 bis 11.11.2021 (einschließlich)

für alle interessierten Personen gem. § 3 Abs. I und II Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter folgenden Adresse aus:

<http://www.havixbeck.de/de/rathaus/verwaltung/bauleitplanung.php>

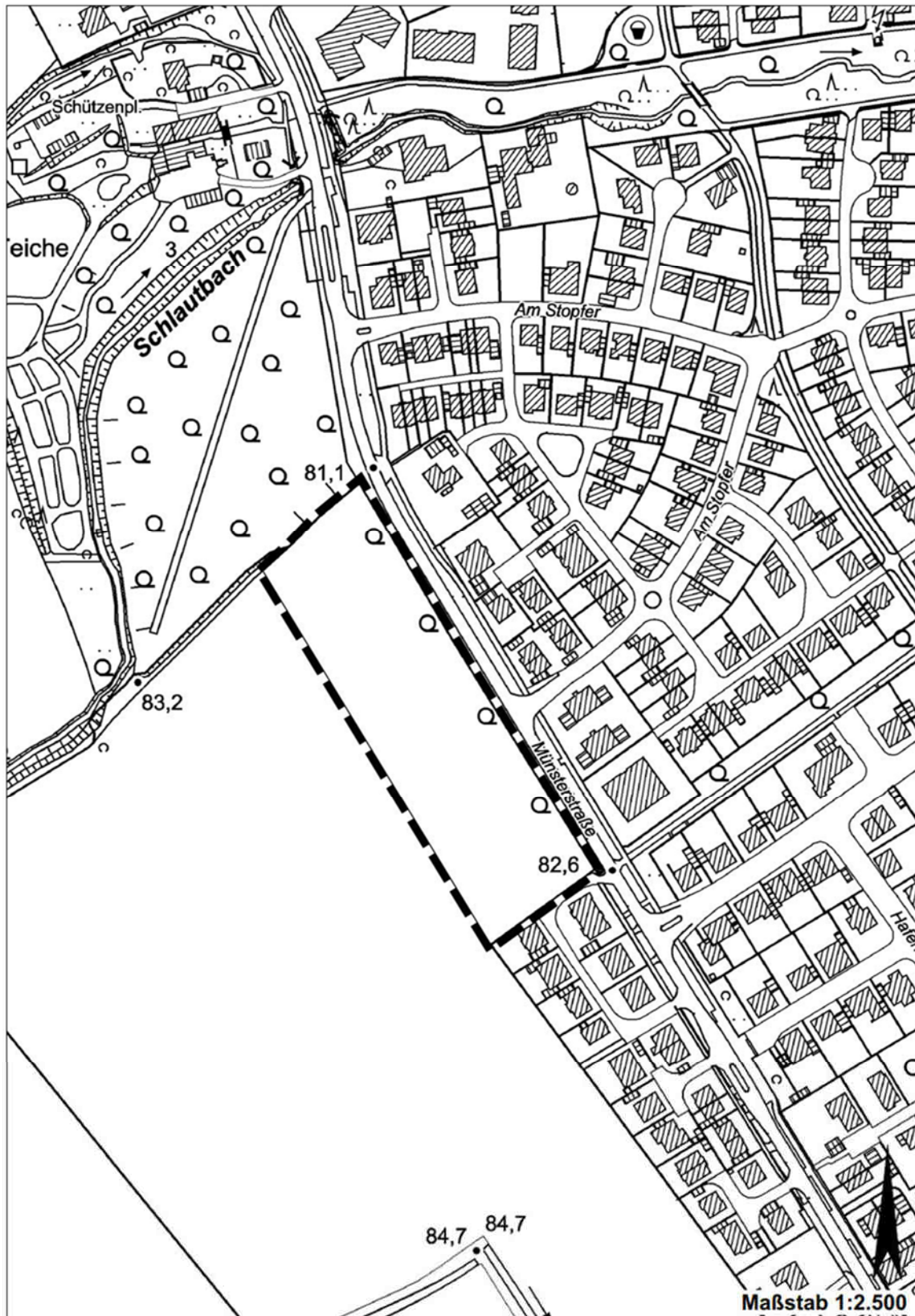
In besonders begründeten Fällen können Unterlagen in Papierform per Post zugesandt werden. Eine Terminvereinbarung zur Einsicht in die Unterlagen ist ebenso möglich, und zwar kann beides unter diesen Kontaktdaten angefragt werden:

T 02507-33-155 E petermann@gemeinde.havixbeck.de

T 02507 – 33-160 E boese@gemeinde.havixbeck.de

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Der Geltungsbereich Bebauungsplans ist in anliegendem Planausschnitt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, umrandet dargestellt.



Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sind weitere umweltbezogene Stellungnahmen verfügbar. Diese werden nachfolgend ebenso aufgelistet wie die nach Einschätzung der Gemeinde Havixbeck wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und liegen ebenfalls im genannten Zeitraum aus:

Bezug	Art des Schutzgutes	Quelle
	Schutzgut Mensch	
Lärm	Das Plangebiet unterliegt Lärmimmissionen aus dem Straßenverkehr auf der "Münsterstraße"	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, September 2021
	Das Plangebiet liegt im Bereich eines militärischen Fluggebietes, hier ist mit Lärm-/und Abgasimmissionen zu rechnen.	Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 22.07.2021
	Schutzgut Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	
Natur	<p>Naturschutzgebiete, gesetzliche geschützte Biotope liegen nach Angabe des Biotopkatasters des Landesumweltamtes NRW (LANUV) nicht im auswirkungsrelevanten Umfeld vor. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet "Baumberge") befindet sich süd-westlich des Plangebietes in einer Entfernung von rund 1 km.</p> <p>Am östlichen Rand des Plangebietes, jedoch außerhalb des Änderungsbereiches, verläuft beidseitig entlang der Münsterstraße eine nach § 41 LNatSchG NRW gesetzlich geschützte Lindenallee.</p> <p>Gem. der durchgeführten Artenschutzprüfung kann das Plangebiet ein nicht essentielles Teilnahrungshabitat für Fledermäuse, Greifvögel und die Waldohreule sein. Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten können hingegen ausgeschlossen werden</p>	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, September 2021
	Schutzgut Fläche/Boden	
Fläche	Der Geltungsbereich der vorliegenden 1. Änderung umfasst eine Fläche von ca. 1,38 ha. Der rechtskräftige Bebauungsplan "Masbeck - Teil 1" sieht für den Änderungsbereich im Wesentlichen eine wohnbauliche Entwicklung mit einer GRZ von 0,4 (zzgl. Überschreitungen) vor.	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, September 2021
Boden	Da der rechtskräftige Bebauungsplan bislang noch nicht umgesetzt wurde unterliegt laut Geologischem Dienst NRW großflächig eine Pseudogley-Parabraunerde und eine Parabraunerde mit hohen Wertzahlen der Bodenschätzung (65 bis 80). Die Böden sind als fruchtbare Böden mit hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion bzw. natürlicher Bodenfruchtbarkeit als schutzwürdig bewertet. Darüber hinaus liegen im Norden ein Gley und ein Gley-Pseudogley mit jeweils mittleren Wertzahlen der Bodenwertschätzung (40 bis 55 bzw. 35 bis 50) vor. Eine Schutzwürdigkeit der Böden wurde nicht bewertet.	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, September 2021
	Versiegelung von Boden durch Überbauung und damit Zerstörung des Bodens	Stellungnahme Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 Abfallwirtschaft, Schreiben vom 16.07.2021

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Schutzgut Wasser		
Grundwasser	Der Änderungsbereich liegt zum Großteil über dem Grundwasserkörper "Münsterländer Oberkreide/Altenberge/Ascheberg", einem Kluft-Grundwasserleiter mit geringer Ergiebigkeit. Die wasserwirtschaftliche Bedeutung ist gering. Es sind keine Gewinnungsanlagen der öffentlichen Wasserversorgung vorhanden.	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, September 2021
Oberflächengewässer	Nach Angabe des Fachinformationssystems ELWAS-Web liegen innerhalb des Änderungsbereiches keine klassifizierten Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete und Heilquellen oder Überschwemmungsgebiete. Entlang der Münsterstraße verläuft ein Entwässerungsgraben.	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, September 2021
Schutzgut Luft und Klima		
Luft und Klima	Der rechtskräftige Bebauungsplan "Masbeck - Teil 1" setzt für den nördlichen Teilbereich eine "öffentliche Grünfläche" mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" fest. Darüber hinaus bestehen Festsetzungen zur Anpflanzung von Einzelbäumen entlang der ursprünglich geplanten bzw. ausgebauten Münsterstraße. Faktisch wird der Änderungsbereich derzeit noch landwirtschaftlich genutzt, so dass keine relevanten Luft- und Klimaschutzfunktionen zu erwarten sind.	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, September 2021
Schutzgut Landschaft		
Landschaft	Auf Grundlage der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Masbeck - Teil 1" ist der Änderungsbereich durch die beabsichtigte wohnbauliche Entwicklung gekennzeichnet und dementsprechend - insbesondere aus westlicher Richtung - zukünftig visuell deutlich wahrnehmbarer.	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, September 2021
Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
Kultur- und Sachgüter	Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind keine Kultur- und Sachgüter im Sinne von Objekten mit gesellschaftlicher oder architektonischer Bedeutung von den Änderungen betroffen.	Umweltbericht, WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld, September 2021

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Innerhalb der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf der 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplans „Masbeck – Teil 1“ nebst Begründung mit Umweltbericht Stellungnahmen z.B. schriftlich oder per E-Mail:

gemeinde@havixbeck.de

bei der Gemeinde Havixbeck abgegeben werden. Die Abgabe einer Erklärung zur Niederschrift ist entsprechend § 4 Absatz 2 PlanSiG derzeit ausgeschlossen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

48329 Havixbeck, 30.09.2021
Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister
In Vertretung



Böse